

Ein Projekt wird kräftig zugeritten : Tramdepot Tiefenbrunnen, Zürich

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **2 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was der Beamte nicht kennt, das baut er nicht: Auf dem Areal des Tramdepots Tiefenbrunnen soll eine weitere typische Schweizer Wohnüberbauung entstehen.

Am 5. Dezember 1976 hiessen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich eine Initiative der SP gut, die den Stadtrat anwies, auf dem Areal des Tramdepots Tiefenbrunnen eine Wohnüberbauung zu erstellen. Verlangt waren sozialer und freitragender Wohnungsbau, dazu Alters- und Invalidenwohnungen. Zwölf Jahre danach, am 4. Dezember 1988, wurde in einer weiteren Abstimmung der Baukredit in Höhe von 46,3 Mio. Franken bewilligt. Doch an dem jetzt vor seiner Realisierung stehenden Projekt wurde 6 Jahre herumgedoktert. Hat der Patient überlebt?

Nach Annahme der Initiative fand eine offene Planung statt. Sie mündete 1981 in einen zweistufigen öffentlichen Projektwettbewerb. Diesen gewann der Architekt Willy Kladler, der erst kurz zuvor an der ETH diplomiert hatte, mit einem Entwurf im Geiste seines inzwischen verstorbenen Lehrers Bernhard Hoesli.

Kladlers Entwurf schlug vor, das Depotareal entlang seinen Grenzen mit einem Superblock zu überbauen. Er orientierte sich, entsprechend der nachmodernen Standardlösung für immissionsbelastete Standorte, ganz auf seinen Innenhof. Die Grundprobleme dieser innerstädtischen Wagenburgen sind bekannt. Die bevorzugte Hoffassade ist kürzer als die Strassenfront, die Gebäudeecken sind schwer zu nutzen, und die Besonnung kann nicht für alle Teile optimal sein.

Erschwerend kam hier noch die unregelmässige Form des Grundstücks hinzu. Sie führte zu stark schwan-

kenden, stellenweise extrem grossen Bautiefen bis zu 19 Metern.

Diese Bedingungen erforderten eine aussergewöhnliche architektonische Lösung. «Village», das Kennwort des Wettbewerbsprojekts, deutete sie an. Vertikal und horizontal gestaffelt verzahnte sich die Binnenfassade mit dem Hofraum. Die dadurch verlängerte Fassadenabwicklung erlaubte es, alle Schlafräume lärmgeschützt auf den Hof zu orientieren. Ausserdem bot der Entwurf zu jeder grösseren Wohnung, also 4 Zimmer und mehr, eine eigene Terrasse. Die Wohnungstypen variierten stark je nach ihrer Lage im Block. Im Nordosten führte die grosse Bautiefe zu üppigen Geschosswohnungen. Im südlichen Kopf lösten unkonventionelle Maisonnetten das Erschliessungsproblem.

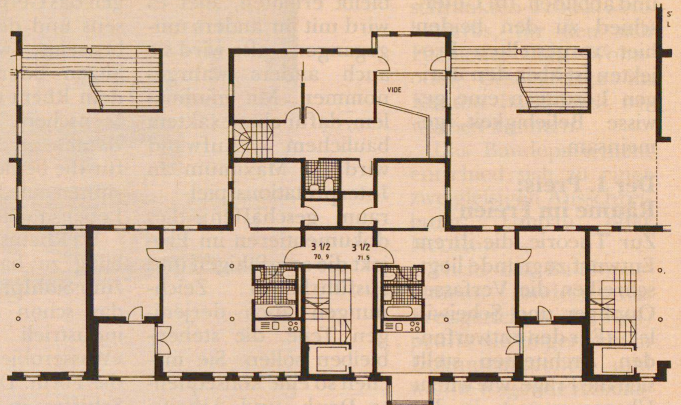
Das Ergebnis: Ein im besten Sinn witziges Konglomerat von Wohnungspersönlichkeiten. Es wurde rasch klar, dass die Konfrontation dieses Entwurfes mit den Bedingungen des subventionierten Wohnungsbaus Reibungsverluste erzeugen würde.

Federführend bei der Weiterbearbeitung waren das städtische Hochbauamt und – als zukünftige Betreiberin – die Liegenschaftenverwaltung.

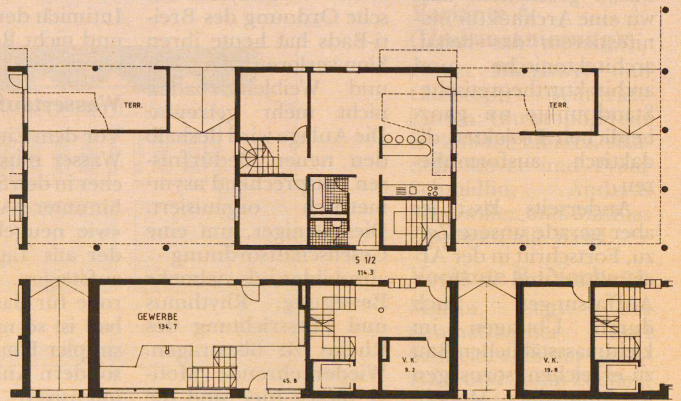
Subventionen von Bund und Kanton sind abhängig vom Einhalten strenger Kostenlimiten. Gemäss der kantonalen Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaus dürfen die Anlagekosten im sozialen 46 500, im allgemeinen 51 200 Franken je bewohntem Raum nicht überschreiten. Dieser Berechnungsmodus nach Zimmern kommt einer Vorschrift über die Grundrissgestaltung gleich. Für zwei Zimmer von je 13 m² ergeben sich doppelt so hohe subventionsberechtigte Kosten wie für eines von 26 m². Vielfältig nutzbare Grossräume werden damit verunmöglicht. In die gleiche Kerbe

VORHER

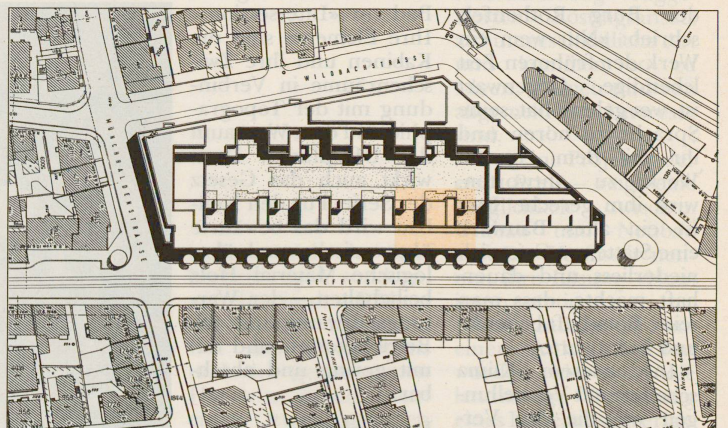
Grundriss erstes Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



Ein Projekt wird



Situationsplan des Superblocks mit Hofleben. Der Ausschnitt der Grundrisse ist mit einem beige Rechteck bezeichnet. Der Vergleich von vorher und nachher zeigt den Werdegang vom Maisonnethaus im Hof mit zwei 3 1/2-Zimmer-Wohnungen im Obergeschoss zum reinen Geschosswohnungsbau mit zwei 4 1/2-Zimmer-Wohnungen mit Wohnateller im Hof.

